



Brüssel, den 23. Juni 2016
(OR. en)

10018/16

Interinstitutionelle Dossiers:

2016/0059 (CNS)

2016/0060 (CNS)

JUSTCIV 166

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: AStV/Rat

Nr. Vordok.: 8115/16, 8118/16, 9770/16

Nr. Komm.dok.: 6801/16, 6802/16

Betr.:
a) Entwurf einer Verordnung des Rates zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des ehelichen Güterstands
b) Entwurf einer Verordnung des Rates zur Durchführung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen güterrechtlicher Wirkungen eingetragener Partnerschaften
- Annahme

I. Einleitung

1. Am 3. März 2016 übermittelte die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zu einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen der Güterstände internationaler Paare (eheliche Güterstände und Güterstände eingetragener Partnerschaften); dieser Vorschlag ergänzt

- a) den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Umsetzung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts, der Anerkennung und der Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des ehelichen Güterstands;
- b) den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Umsetzung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts, der Anerkennung und der Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Güterrechts eingetragener Partnerschaften.

II. Aktueller Stand

Beschluss über die Ermächtigung zu einer verstärkten Zusammenarbeit

2. Der Rat hat den Beschluss zur Ermächtigung zu einer Verstärkten Zusammenarbeit am 9. Juni 2016 angenommen, nachdem das Europäische Parlament seine Zustimmung erteilt hatte (ABl. L 159 vom 16.6.2016, S. 16–18).

Vorgeschlagene Verordnungen zur Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit

3. Am 9. Juni 2016 bestätigte der Rat, dass eine Einigung über eine allgemeine Ausrichtung zu den vorgeschlagenen Verordnungen über eheliche Güterstände und eingetragene Partnerschaften (siehe Dok. 8115/16 und 8118/16) erzielt worden ist.
4. Da die beiden vorgeschlagenen Verordnungen zur Umsetzung der verstärkten Zusammenarbeit sich auf Artikel 81 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union stützen, ist die Stellungnahme des Europäischen Parlaments erforderlich.
5. Der Rat hat das Europäische Parlament mit Schreiben vom 29. März 2016 um Stellungnahme ersucht. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Verordnungen zur Umsetzung der verstärkten Zusammenarbeit am 23. Juni 2016 angenommen.

III. Schlussfolgerung

6. Daher wird der AStV/Rat ersucht, Folgendes anzunehmen¹:
- a) den Entwurf einer Verordnung des Rates zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des ehelichen Güterstands (siehe Dok. 8115/16);
 - b) den Entwurf einer Verordnung des Rates zur Durchführung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen güterrechtlicher Wirkungen eingetragener Partnerschaften (siehe Dok. 8118/16).
-

¹ Die Verordnungsentwürfe werden im Zuge eines Verfahrens der verstärkten Zusammenarbeit durch die 18 an der verstärkten Zusammenarbeit teilnehmenden Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Tschechische Republik, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Finnland und Schweden) angenommen.